

NEU Finanzplanung für Veranstaltungen und Aktionen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 3. Finanzen

Der geschäftsführende Vorstand entscheidet innerhalb der im beschlossenen Haushalt aufgestellten Grenzen über die genaue Verwendung der Finanzmittel, dabei soll er sich jedoch an folgender Planung orientieren:

Für den Wahlkampf 2018 stehen 12.000 Euro im Haushalt.
..800 € Veranstaltung in Weigenheim (+800€ über FA)
1.000 € Abschlussveranstaltung in Nürnberg
1.000 € Mittelfrankenkarte (+2.000€ über FA)
1.500 € Druck des Bezirkswahlprogramms
3.500 € Radiospots (sofern ein Spot vom Landesverband vorliegt, bzw. ein Spot für den Bezirkstag produziert werden kann)
..500 € Material für bezirksweite Aktionen
2.500€ Anzeigen und Onlinewerbung
..800 € Flyer Bezirkskandidaten
..500 € Fotos und Copyright für Flyer, Webseiten, ...
..500 € Übersetzungen in Leichte Sprache
..500 € Klausur Bezirkskandidaten
..500 € Zuschüsse zu Veranstaltungen zu Bezirkstagsthemen
..300 € Schulung PsychKHG
..250 € Assistenz Paul Brunner
..500 € Fortbildungen (Teilnahmegebühr, interne, ...)

14.650

Anmerkungen:

1. Bei allen Ausgaben, insbesondere bei den Radiospots, den Printanzeigen und der Onlinewerbung, ist darauf zu achten, dass eine Zielgruppe definiert wird und dann für die Zielgruppe passende Medien ausgewählt wurden.
2. Um alle Aspekte zu ermöglichen werden aus dem nicht geplanten Überschuss aus 2017 2650 Euro genutzt, um das Wahlkampfbudget aufzustocken. Der Rest des Überschusses fließt dem Reinvermögen zu und kann somit als Rücklage für zukünftige Wahlkämpfe gesehen werden.

im normalen Veranstaltungsbudget (2000 € sind im Haushalt eingeplant) werden folgende Ausgaben geplant:
750 € Grüne Lust (+750 € FA)
600 € Grüne Wege (+600 € FA)
500 € Neumitgliedertreffen / Bus zum Weinfest Weigenheim
150 € sonstiges / offen

2.000 €

- 44 Zusätzlich stehen im Haushalt noch
45 1.000 € Zuschüsse an Ortsverbände, die der GJ Mittelfranken zufließen sollen
46 2.000 € Zuschüsse an Kreisverbände
47
48
49 Voraussetzung für eine Genehmigung ist, dass die zu bezuschussende
50 Veranstaltung/Aktion überregionale Bedeutung hat. Bis zur Sitzung des
51 erweiterten Bezirksvorstandes am 13.07. sollen Anträge mit Konzepten für solche
52 Veranstaltungen vorgelegt werden. Dem Antrag ist eine Kalkulation beizulegen,
53 eine Ausschüttung erfolgt dann nach der Abrechnung auf dem Wege der
54 Fehlbedarfsfinanzierung bis zu dem bewilligten Höchstsatz.

Begründung

Um die Verteilung der Wahlkampfgelder möglichst transparent und basisdemokratisch zu gestalten, soll die Bezirksversammlung zumindest einen Orientierungsrahmen festlegen.

Der endgültige konkrete Bedarf kann sich jedoch oftmals auch erst kurzfristig ergeben, daher würden wir gerne die finale Entscheidung und Verantwortung für die Ausgaben beim geschäftsführenden Bezirksvorstand belassen.

Noch eine Anmerkung: Bei Änderungsanträgen bitte nur direkt die Zeile einfügen, löschen, bearbeiten und nicht die Summe bzw. den offenen Restbetrag ändern, dieser wird dann redaktionell angepasst.